

**Niederschrift über die Sitzung des
Kreistags am 1. März 2010**
im Bürgerzentrum (Ghibellinensaal) in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

81 Kreisrätinnen und Kreisräte: Payr (ab 15:00 Uhr)

Entschuldigt: Fazio, Dr. Fleischer, Fokken, Mast, Möhlmann,
Schöllkopf

Ferner:

Erster Landesbeamter Friedrich

Kreiskämmerer Geißler

Dezernent Bauer

Regierungsdirektor Hagmann

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin

Geschäftsführer Braune, Kreisbaugesellschaft

(Top 1 u. 2)

Geschäftsführer Winter, Rems-Murr-Kliniken

(Top 3 u. 5)

Leitende Beamte und Angestellte des Landkreises

Gäste

Presse

Der Schriftführer: Kreisamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:00 Uhr

§ 1

Errichtung eines Gesundheitszentrums beim Klinikneubau in Winnenden (Drucksachen 113/2009-KT14.12.09, 141/2009-KT14.12.09 und 2/2010)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksachen und führt einleitend aus:

„Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich auch einige kurze Gedanken zu diesem Thema beisteuern, weil dies auch von einer gewissen grundsätzlichen Natur ist. Wir alle erkennen zunehmend: Gesundheitszentren liegen im Trend. Die niedergelassenen Fachärzte suchen den Schulterschluss zu den Disziplinen Ihrer Kollegen, weil sie sich daraus verbesserte Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten auf der einen Seite, auf der anderen Seite auch aber wirtschaftliche Synergien versprechen.

Das Gesundheitszentrum in Schorndorf war das Pilotprojekt oder die 'Blaupause' und sie hat auch dazu beigetragen, dass anfängliche Zweifel einer 'Kannibalisierung' der stationären Einrichtungen gegenüber den Niedergelassenen, ausgeräumt werden konnten. Das beste Beispiel dafür ist der im Juni erfolgende Start des 2. Bauabschnittes, wo wir fünf weitere Facharztpraxen unterzubringen beabsichtigen.

Ich werte es als Zeichen des gegenseitigen Vertrauens, dass die Ärzte aus dem Raum Winnenden auf uns zugekommen sind und von sich aus die Initiative ergriffen haben, in der Nachbarschaft des Neubaus des Kreisklinikums, ein entsprechendes Gesundheitszentrum zu installieren beabsichtigen. Es wurde dort erkannt, dass ein Krankenhaus, aber in gleicher Weise auch die Ärzteschaft, aus dieser Nachbarschaft profitieren kann. Zum einen durch die entsprechende Zuweiserverpraxis, aber zum anderen auch durch konsiliarische Beratungsleistungen, die von den Ärzten im Krankenhaus erbracht werden können und sicher auch umgekehrt.

Wir haben eine zweifelsohne nicht ganz einfache Rechtskonstruktion für dieses Gesundheitszentrum gewählt. Aber es ist dem Anliegen der Ärzteschaft geschuldet, dass sie dieses Projekt kooperativ mit dem Landkreis angehen wollen. Deshalb ging es darum, einen rechtlichen, aber letztlich auch betriebswirtschaftlichen Rahmen zu bilden, der eine gemeinsame Trägerkonstruktion ermöglicht. Durch ein zeitlich gestrecktes Erwerbsmodell bleibt für die im Gesundheitszentrum tätigen Ärz-

te die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt 50 % der Beteiligung an diesem Gesamtobjekt zu erwerben. Das heißt, wir schaffen damit eine Konstruktion, mit der das Risiko für die Ärzte auf ein Minimum reduziert wird.

Ich denke, dieses Modell, welches wir heute hier mit durch den Kreistag zu verabschieden beabsichtigen, kann durchaus ein Modell für andere Gesundheitszentren im Land darstellen. Es ist ein Beispiel der Kooperation und Zusammenarbeit. Ich möchte deshalb auch hier, Herrn Braune, dem Geschäftsführer der Kreisbaugesellschaft, ganz herzlich danken dafür, dass er mit sehr viel Detail-Wissen und Akribie dieses Konzept entwickelt hat und zusammen mit Krankenhausdirektor Winter den Ärzten gegenüber als Gesprächspartner zur Verfügung stand und damit die Rahmenbedingungen geschaffen hat, für dieses neue Projekt.

Gesundheitszentren im Rems-Murr-Kreis werden auch weiterhin ein Thema sein, mit dem wir uns in den Gremien befassen werden. Sie haben es aus den Medien entnommen: es besteht inzwischen auch in Backnang Einvernehmen zwischen der niedergelassenen Ärzteschaft und dem Landkreis, dass wir dort ein Ärzte- und Gesundheitszentrum zu installieren beabsichtigen, ergänzt um einen ambulanten OP, um eine Notfallpraxis und einen Notarztstandort. Ich denke, damit schaffen wir auch, was die lokale ärztliche Nahversorgung angeht, zukunftsfähige Rahmenbedingungen. Im übrigen hatte ich letzte Woche Gelegenheit, zusammen mit dem Oberbürgermeister von Waiblingen, Herrn Hesky, ein intensives Gespräch mit den niedergelassenen Ärzten zu führen. Auch hier kristallisiert sich, vor allem von Seiten der jüngeren Ärzte, ein potentiell Interesse heraus, zukünftig auch eine gemeinschaftliche räumliche Unterbringung, zumindest anzudenken und im Dialog weiter zu überlegen. Also auch hier werden wir weiter 'am Ball' bleiben.“

Geschäftsführer Braune erläutert die der Beratung zugrunde liegenden Drucksachen anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er legt hierzu dar:

„Herr Landrat,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Rems-Murr-Gesundheitsgesellschaften haben derzeit an mehreren Standorten Investitionen zu initiieren oder zu prüfen. In Schorndorf werden wir nach einem erfolgreichen ersten Bauabschnitt, der mit 14 Mietern von Anfang an voll vermietet war, den zweiten Abschnitt angehen. Wir werden dort dann ein Gesundheitszentrum mit insgesamt 7.800 qm Mietfläche vorhalten und zusätzlich 120

Stellplätze bauen. Das Ganze soll im Herbst 2011 fertig sein. In Backnang wird noch diese Woche im Gemeinderat letztlich die Standortentscheidung fallen, ob auf dem Areal des ehemaligen Schwesternwohnheims ein Gesundheitszentrum entstehen kann. Ich denke wir sind auf einem sehr guten Weg - die Signale in der Ausschusssitzung waren eindeutig. Waiblingen hat Ihnen Herr Landrat Fuchs schon näher gebracht. Der größte Teil meiner Ausführung gilt natürlich Winnenden, über das wir heute von ihnen die Entscheidung erbitten. Das soll heißen, dass wir im Rems-Murr-Kreis, an den wichtigen Standorten auch die Basis für eine zukunftsfähige, ambulante Versorgung schaffen und die medizinische Versorgungsqualität auch im ambulanten Bereich gesichert wird. In Winnenden geht es konkret um zwei der Pavillons des städtebaulichen Entwurfs. Sie sehen im Vordergrund den ersten Pavillon für die Verwaltung und für die Schule. Die beiden nachfolgenden Pavillons stellen das Gesundheitszentrum da. Es soll etwa 9.000 qm Nutzfläche umfassen und damit das größte Gesundheitszentrum im Quartett der großen Kreisstädte sein. Wir haben in einem offenen und vertrauensvoll geführten Dialog mit den dort interessierten Fachärzten ein Modell entwickelt, das es den Ärzten erlaubt, sich zu beteiligen. Deren Wunsch ist, die Option zu haben, sich investiv und paritätisch mit zu engagieren. Das heißt, dass beide Partner jeweils 50 % einbringen können sollen. Die Mitnahme von Ärzten in ein wirtschaftliches Konstrukt stellt sich nicht ganz einfach dar. Wir können nicht jede x-beliebige Rechtsform wählen, da Ärzte Freiberufler und somit von der Gewerbesteuer befreit sind. Wenn wir diese Befreiung weiterhin gewährleisten wollen, dann können wir beispielsweise nicht die Rechtsform der GmbH oder ähnliches, also keine haftungsbeschränkende Rechtsformen wählen, sondern müssen in Themen einsteigen, die uns eher fremd sind. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts haben wir in der ‚Kreisfamilie‘ üblicherweise nicht, außer kurzfristig vielleicht bei Schülerfirmen, aber sonst sicherlich nicht sehr häufig. Wir haben zwei solcher Gesellschaften bürgerlichen Rechts, nämlich einmal die Ärztehaus Winnenden GbR, die gegründet wird von den interessierten Fachärzten, gemeinsam mit der RMGV, der Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungsgesellschaft. Dort werden die Interessen der Ärzte gebündelt und auch später einmal das Kapital zur Beteiligung an der eigentlich investiv tätigen GeZe Winnenden GbR. Die Ärztehaus Winnenden GbR hat mehrere Organe: nämlich einmal die Geschäftsführung, wobei vier Geschäftsführer möglich sind. Zwei davon sind geborene Geschäftsführer, nämlich die der Rems-Murr-Gesundheitsgesellschaften, also aktuell Herr Kollege Winter und ich. Zwei Vertreter können von den Ärzten entsandt werden - also ein paritätisches Beteiligungs- und Mitwirkungsmodell. Es gibt außerdem einen Beirat, der aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Die Hälfte kommt von den Rems-Murr-Gesundheitsgesellschaften, die andere Hälfte von den entsprechenden Ärzten der Ärztehaus-Winnenden GbR. Ein Mitglied, der jeweilige Ärztliche Direktor der Rems-Murr-Kliniken, hat beratende Stimme. In der Gesellschafterversammlung, auch paritätisch, hat von

der Ärztehaus-Winnenden GbR und den Rems-Murr-Gesundheitsgesellschaften, jeder eine Stimme. Dies könnte dazu führen, dass natürlich eine Patt-Situation auf allen Organebenen entstünde, wenn man sich über bestimmte Themen nicht einigen könnte. Dazu gab es eine entsprechende Auflage des Regierungspräsidiums als Rechtsaufsichtsbehörde. Die Letztentscheidung bei Dissens-Fällen muss beim Rems-Murr-Kreis liegen. Man hat dieses ‚Schicksal‘ in die bewährten Hände des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses gelegt. Also nicht in die Hände der Verwaltung, sondern letztlich in Ihre Hände, um dann mögliche Zweifelsfälle entscheiden zu können. Wir hoffen, dass das nicht so oft bzw. gar nicht vorkommt, aber theoretisch ist dies eben vorgesehen. Die Ärztehaus-Winnenden GbR und die Rems-Murr-Gesundheitsgesellschaften beteiligen sich nach dem paritätischen Modell jeweils mit 3 Mio. EUR an der GEZE Winnenden GbR, als investierender GbR. Diese stemmt dann die gesamt 18 Mio. EUR Investitionsvolumen über komplementär 12 Mio. EUR Kapitalmarktdarlehen. Es gab hier umfangreiche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch Rödl & Partner. Es ist auch eine Botschaft, die sie für ihre Überlegungen benötigen: die Gesellschaft ist in der Lage, eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zu erwirtschaften und sämtliche Kapitaldiensleistungen und auch die Betriebskosten entsprechend aus dem laufenden Betrieb zu finanzieren. Sie investieren also nicht in ein Zuschussbetrieb oder in einen ‚Salär-Nehmer‘ des Kreises. Dazu bedarf es verschiedener Stufen. Wir haben in der Diskussion mit den Ärzten herausgefunden, dass einfach das Problem besteht durch die Haftung oder durch die nicht haftungsbeschränkte Form der GbR. Da die Ärzte mit ihrem vollständigen Privatvermögen haften, benötigen wir eine Übergangsphase. Das heißt, die Investition, die Vermietung und auch die Finanzierung des Gesundheitszentrums in Winnenden, würde allein durch die Beteiligung der Rems-Murr-Gesundheitsgesellschaften vorgenommen. Erst zu einem späteren Zeitpunkt nämlich im Jahr 2013 haben die Ärzte einen Optionszeitraum von 6 Monaten vom 01.01. bis 30.06. und können sich dann entscheiden, ob sie sich beteiligen. Auch hier gab es eine klare Äußerung des Regierungspräsidiums: 50 % oder gar nichts. Das heißt, die Ärzte können sich nicht mit weniger beteiligen, aber auch nicht mit mehr. 50 % bedeutet eben in dem Fall schon ‚ein Wort‘ von mindestens 3 Mio. EUR. Zwischenzeitlich müssen wir während der Investitionsphase natürlich die fehlenden 3 Mio. EUR, die eben nicht von Anfang an dabei sind, ersetzen. Das wollen wir durch die Erhöhung der Kommanditeinlagen des Kreises und der Kreisbau sowie der Gewährung von Gesellschafterdarlehen erreichen. Beteiligen an der GEZE-Winnenden GbR würde sich aus grunderwerbssteuerrechtlichen Gründen einmal die Rems-Murr-Gesundheitsverwaltungsgesellschaft und zum anderen die RMG, die Kommanditgesellschaft der Rems-Murr-Gesundheitsgesellschaften, um im Falle einer späteren Auflösung ohne Grunderwerbssteuer wieder aus dieser Sache herauszukommen.

Wir sehen, wie in der Vorlage dargestellt, dass wir über diese Beteiligungen und über diese Finanz-

ströme, die 18 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen wieder erreichen können. Zwischen den Beteiligten sind verschiedene Rechtskonstruktionen einzugehen, nämlich die üblichen Mietverträge oder auch der Erbaurechtsvertrag zwischen der GEZE-Winnenden GbR und den Rems-Murr-Kliniken gGmbH. Ganz entscheidend aber ist hier das Optionsrecht, das Ankaufsrecht, das den Ärzten der Ärztehaus-Winnenden GbR eingeräumt wird, sich vom 01.01.2013 bis zum 30.06.2013 mit 50 % beteiligen zu können. Und der Kaufpreis beläuft sich auf 3 Mio. EUR plus zwischenzeitlich aufgelaufenem Kapitaldienst, plus zwischenzeitlich entstandenem Betriebskostenanteil, die dann jeweils hälftig zu übernehmen wären. Natürlich werden auch die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zur Hälfte übernommen. Man hat ja 12 Mio. EUR Darlehen aufgenommen, die natürlich auch zur Hälfte von der Ärztehaus-Winnenden GbR zu tragen sind. Aus dem Optionsrecht leitet sich ab, dass es zwei Szenarien gibt: nämlich einmal übt man die Option aus bzw. man tut es nicht. Die Ärzte haben die komfortable Situation, dass sie die Option zu einem Zeitpunkt ausüben können, in dem sie über die Fakten verfügen das heißt, wie ist die Vermietung, wie sind die Baukosten gelaufen, wie hat sich die Finanzierung entwickelt? Wir wissen nicht, wie später entschieden wird, aber das eine Szenario bedeutet ganz einfach, dass aus den 3 Mio. EUR, die die Ärzte einlegen, die Gesellschafterdarlehen, die gewährt worden sind vom Kreis und von Kreisbau, wieder zurückbezahlt und auch ein Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 2 Mio. EUR. Also werden die 3 Mio. EUR, wieder komplett in die Finanzierung eingespeist. Wenn die Ärzte die Option nicht ausüben würden, müssten sowohl Kreis als auch Kreisbau, ihre Gesellschafterdarlehen in endgültige Kommanditanteile umwandeln und somit wäre die dauerhafte Finanzierung gesichert. Das wäre dann letztlich das Modell Schorndorf, wenn sie so wollen. Als weitere Auflage des Regierungspräsidiums wäre die GEZE-Winnenden GbR aufzulösen. Wenn sich die Ärzte nicht beteiligen und diese Stufe nicht gewünscht wird, geht das Gesundheitszentrum in Winnenden in die Rems-Murr-Gesundheitsgesellschaften über und wir müssten uns für die endgültige Finanzierung bereit erklären, als Kreisbau und als Rems-Murr-Kreis. Wir haben aus der Diskussion im Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss die entsprechenden Formulierungen übernommen, nämlich das einmal der Rems-Murr-Kreis sich also politische Selbstverpflichtung 500.000 EUR im nächsten Jahr als Gesellschafterdarlehen zu gewähren. Die Kreisbau würde das entsprechend natürlich genau so tun, und falls die Ärzte sich beteiligen, diese Gesellschafterdarlehen verpflichtend bis zum 31.07.2013 zurückzuführen wären. Ebenso wie die 2 Mio. EUR kreisverbürgtes Darlehen. Denn das würde dann ja in der Gesellschaft nicht mehr benötigt.

Zusätzlich waren unbestimmte Rechtsbegriffe zu konkretisieren: so musste sich die GEZE-Winnenden GbR noch verpflichten, nur zu beginnen, wenn eine EU-Ausschreibung keine wesentli-

chen Baukostenüberschreitung ergibt. Das haben wir mit 8 % der kalkulierten Gesamtkosten getan. Außerdem wurde ein Vermietungsquorum eingeführt, nämlich mindestens 50 % der zu vermietenden Fläche müssten vermietet sein und es muss mindestens 60 % der Gesamtmiete abbilden. Das sind die wesentlichen Risiken, die damit auch vom Kreistag bearbeitet worden sind. Damit will ich jetzt einfach mal meine Ausführungen schließen und stehe selbstverständlich für Fragen noch zur Verfügung“

Kreisrat Hug nimmt für die CDU-Fraktion wie folgt Stellung:

„Herr Landrat,
wehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

das Gesundheitszentrum Winnenden, das wir mit dem heutigen Beschluss auf den Weg bringen wollen, ist der letzte Baustein des Gesundheitsstandorts Winnenden, bestehend aus dem traditionsreichen Klinikum Schloss Winnenden, dem neuen Rems-Murr-Klinikum und eben diesem Gesundheitszentrum. Ein breites Angebot an medizinischen Dienstleistungen, sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich, und weitere gesundheitsnahe Dienstleistungen werden den Standort Winnenden stärken und auf den gesamten Rems-Murr-Kreis ausstrahlen.

Nach den bisherigen Interessensbekundungen werden wir im Gesundheitszentrum ein qualifiziertes und differenziertes Angebot an fachärztlichen Leistungen vorfinden. Ein paar Wünsche sind noch offen, aber ich bin zuversichtlich, dass diese auch noch in Erfüllung gehen werden. Zu den ärztlichen Angeboten wird noch eine Reihe von gesundheitsnahen Dienstleistungen kommen.

Namens der CDU-Fraktion und persönlich möchte ich den Ärzten für ihre Bereitschaft danken, sich im künftigen Gesundheitszentrum nieder zu lassen. Ohne deren Mitwirkung wäre ein solches Projekt zum Scheitern verurteilt. Mein Dank gilt auch den Verantwortlichen der Kreisärzteschaften Backnang und Waiblingen, die von Anfang an kompetent, erfahren, kooperativ und engagiert an der Entwicklung der Konzeption mitgearbeitet haben. Beide Seiten, das Rems-Murr-Klinikum und die ambulanten Anbieter, erwarten jeweils für sich positive Effekte. Deshalb war es für uns von Anfang an ein wichtiges Anliegen, die Organisationsstruktur und die Angebotspalette so abzustimmen, dass für beide Seiten eine win-win-Situation entstehen kann. Wenn sich dieses Gesundheitszentrum zum

Nutzen aller Beteiligten entwickelt, wird es eine gute Sache werden. In erster Linie sollen aber die Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises einen Nutzen von hohem Wert haben. Das muss eigentlich unser oberstes Bestreben sein.

Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Landrat Fuchs und Herrn Krankenhausdirektor Winter dafür, dass sie die Fraktionen frühzeitig in die Entwicklung des Projekts eingebunden haben. Unter Federführung der Kreisbaugesellschaft und ihres Geschäftsführers, Herrn Braune, ist eine Organisationsform gefunden worden, die alle Teile optimal einbindet, den Rems-Murr-Kreis, das Rems-Murr-Klinikum, die Ärzteschaft und die Kreisbaugesellschaft bzw. die RMG und von der wir nach den Vorgesprächen davon ausgehen dürfen, dass unsere Aufsichtsbehörde ihren Segen geben wird. Es zeigt sich erneut, wie wichtig und richtig es war, die RMG zu gründen. Mit dem Gesundheitszentrum in Schorndorf konnten erste positive Erfahrungen gesammelt werden. Nach nur wenigen Jahren sind wir bereits dabei, eine Erweiterung durchzuführen. Heute wollen wir das Gesundheitszentrum in Winnenden auf den Weg bringen. Das Gesundheitszentrum in Backnang nimmt ebenfalls Gestalt an. Für Waiblingen muss die Lösung noch gefunden werden. Auch in diesem Falle kann die Kreisbaugesellschaft bzw. die RMG gute Dienste leisten. Herrn Braune danke ich von Herzen für seine verdienstvolle Arbeit.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, wir stehen zu dem, was wir am 14. Juli 2008 auch beschlossen haben, es war ein Antrag unserer Fraktion, dass sich nämlich der Rems-Murr-Kreis zum Aufbau von ambulanten Gesundheitszentren in Backnang und Waiblingen verpflichtet und dass er grundsätzlich bereit ist, finanzielle Mittel einzusetzen, soweit dies für das Zustandekommen von wirtschaftlichen Lösungen erforderlich sein sollte.

Landauf, landab, entwickeln sich unterschiedliche Formen von Gesundheitszentren. Gesundheitszentren an Krankenhäusern und Gesundheitszentren, losgelöst von der räumlichen Anbindung an ein Krankenhaus. Beides ist möglich, beides werden wir künftig im Rems-Murr-Kreis vorfinden, mit den jeweils passenden Strukturen.

Gesellschafter der GEZE Winnenden GbR sind zunächst die RMG und die RMGV. Die Ärzte in Form der Ärztehaus Winnenden GbR erhalten nach vorher vereinbarten Regeln eine zeitlich befristete Option und somit die Chance, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sie das wollen, einzusteigen. Dies war der Wunsch der Ärzte und wir sind bereit, diesen zu respektieren.

Die Risiken des Projekts mit einer Bausumme von rd. 18 Mio EUR sind überschaubar und aus heutiger Sicht tragbar. Der Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung bzw. Ergänzung des Beschlussvorschlags in Teilen dient der Risikominimierung auf Seiten des Rems-Murr-Kreises und der verbindlichen Sicherstellung der Finanzierung in vollem Umfang. Unsere Änderungs- und Ergänzungswünsche sind inzwischen in den Beschlussvorschlag eingearbeitet. Im Übrigen sind die notwendigen Mitwirkungsrechte der Gremien des Kreistags in den Vertragsentwürfen ausreichend berücksichtigt.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für den heutigen Beschluss ist der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zwischen der Rems-Murr-Kliniken gGmbH und der GEZE Winnenden GbR. Diesem hat der Aufsichtsrat am vergangenen Dienstag zugestimmt.

Somit sind aus unserer Sicht alle Voraussetzungen erfüllt, um den Beschlussvorschlag zu fassen.

Wir wünschen dem Projekt eines Gesundheitszentrums in Winnenden ein gutes Gelingen und einen reibungslosen Ablauf der weiteren Planungen und der Bauausführung, sodass es rechtzeitig zum Zeitpunkt des Bezugs des neuen Klinikums fertig gestellt sein wird.

Ich danke Ihnen.“

Kreisrätin Elser erklärt für die SPD-Fraktion:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

als im Jahr 2004 der Kreistag die Errichtung des Schorndorfer Gesundheitszentrums beschloss und auch für die Standorte Waiblingen und Backnang ein solches Zentrum vorsah, vorausgesetzt, die Ärzteschaft wünschten ein solches, gab es sehr viele kritische, um nicht zu sagen auch ablehnende Stimmen im Kreistag, auch unter den Ärzten. Die einen fürchteten um die Unabhängigkeit der Ärzte, andere sahen bereits das Gespenst staatlich gelenkter Gesundheitspolitik am Horizont auftauchen. Wie sich an der Entwicklung des Schorndorfer Zentrums gezeigt hat, waren alle diese Befürchtungen haltlos und grundlos. Wir haben eine Entscheidung getroffen, die Weitsicht gezeigt hat, weil Sie nämlich einer Entwicklung im Gesundheitswesen Rechnung trug, insbesondere im ambulanten Bereich! Der Trend weg vom 'Einzelkämpfer' in der Arztpraxis, hin zu medizinischen kollegialen Ein-

richtungen, wird für den ländlichen Raum unter Umständen Probleme beinhalten, das räumen wir gerne ein, aber er wird, das sagen alle Gesundheitsexperten, sich noch weiter verstärken.

Die Vorteile eines solchen Gesundheitszentrums liegen auf der Hand:

Für die Patienten, die eine Vielzahl medizinischer Fachdisziplinen unter einem Dach vorfinden, damit kurze Wege und kürzere Wartezeiten hat. Vorteile für die Ärzte, die aufgrund vielfältiger Synergieeffekte, z.B. im Personalbereich und bei der Einrichtung guter Gerätschaften, die Möglichkeit erhalten, die wirtschaftliche Basis ihrer Praxen zu verbessern, vielleicht gar erst zu sichern und nicht zuletzt, in unserem konkreten Fall, Vorteile für unsere Rems-Murr-Klinik in Winnenden, die aufgrund dieser engen Verzahnung baulich und organisatorisch darauf hoffen kann, verstärkt Zuweisungen an Patienten zu bekommen.

Das Gesundheitszentrum Winnenden, wird mit seinen geplanten 9000 m² eines der größten in der Region sei. Es stellt ein Angebot dar, mit einem Höchstmaß an attraktiver, vielfältiger Fachdisziplin und es sorgt auch für eine gute Verzahnung von stationärer und ambulanter Versorgung unserer Patienten.

Wir haben es gehört: zurückzuführen ist diese Idee auf eine Initiative der Ärzteschaft, die wir gerne unterstützen wollen. Das ursprüngliche Modell dieser paritätischen Beteiligung vom ersten Spatenstich an, wurde nun ersetzt durch ein sog. 'verlängertes Erwerbmodell', das zugegebenermaßen für die Ärzte eine deutliche Minimierung ihrer wirtschaftlichen Risiken bedeutet, insbesondere in der Bauphase, das aber andererseits der Kreisbau die Möglichkeit gibt, gerade in dieser Bauphase, ihre ganze Kompetenz und die Erfahrung bei der Erstellung solcher Großprojekte einzubringen. Insofern sehen wir darin auch einen Vorteil.

Auf den Vertragstext möchte ich im Einzelnen nicht eingehen. In Gesprächsrunden haben die Beteiligten den Text besprochen, alle Facetten ausgelotet; wir haben gehört, der Aufsichtsrat hat inzwischen den Erbbaurechtsvertrag abgesegnet. Das Regierungspräsidium hat seine Zustimmung erteilt. Und zum Schluss: es ja sogar Vorsorge dafür getroffen, dass die Ärzteschaft, diese Möglichkeit, 50% zu erwerben, nicht wahrnimmt. Dann wird dieses Gesundheitszentrum in die RMG übergeführt und wir haben ein zweites Schorndorfer Modell. Und dieses funktioniert bekanntermaßen. Insofern müssen wir davor keine Angst haben.

Ich räume gerne ein, dass durch diesen Verzicht auf diese 'paritätische' Beteiligung vom ersten Spatenstich an, die Risiken für den Kreis sich leicht zu seinen Ungunsten verschoben haben. Wir

sind aber der Meinung, dass genügend Hürden eingebaut sind, um diese Risiken zu minimieren, um nicht sogar von vornherein auszuschalten. Herr Braune hat sie genannt – ich brauche es nicht zu wiederholen: Die Vermietung beispielsweise, die vorher gesichert sein muss, zeitgleiche Vertragsabschlüsse, Einstieg in den Darlehensvertrag mit allen, auch sich daraus ergebenden Verpflichtungen für die Ärzteschaft, wenn sie denn einsteigen sollte.

Vor diesem Hintergrund stimmt unsere Fraktion der Errichtung dieses Gesundheitszentrums zu. Wir bedanken uns bei allen, die diese Gespräche geführt haben und die, wie wir meinen, ein Modell entwickelt haben, das tragbar ist, das zukunftsweisend ist. Wir als SPD wünschen diesem Winnender Gesundheitszentrum ein gutes Gedeihen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
zum Schluss erlauben Sie mir als Backnangerin noch eine Anmerkung: Für Waiblingen kann ich nicht sprechen, das wird Herr Hesky tun. Für Backnang und Waiblingen gilt: der Kreis und Kreistag hat eine Bringschuld diesen beiden Standorten gegenüber. Herr Landrat, das haben Sie des öfteren bestätigt. Deshalb hoffen wir, dass wir sehr bald in unserem Gremium auch über ein Backnanger Gesundheitszentrum beraten können. Ich bin zuversichtlich, dass die Backnanger Ärzteschaft ebenso eine zukunftsweisende, hochmoderne medizinische Einrichtung schaffen wird. Backnang und sein Umfeld und seine Raumschaft braucht Attraktivität und Gewicht auch in der ambulanten Versorgung seiner Bevölkerung.

Ich bedanke mich.“

Kreisrat Haussmann führt für die FDP-FW-Fraktion aus:

„Sehr geehrter Herr Landrat Fuchs,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 14. Juli 2008 hat der Kreistag nicht nur über den Neubau des Krankenhauses in Winnenden entschieden, sondern auch den Auftrag erteilt, dass die Rems-Murr-Kliniken mit der Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG eine Konzeption für ein Ärztehaus in Winnenden erarbeitet.

Gleich mehrere positive Faktoren haben die Entwicklung des Gesundheitszentrums erfreulicherweise beschleunigt. Erstens zeigten eine bemerkenswerte Anzahl von Fachärzten großes Interesse an einer Raumnutzung und einem finanziellen Engagement in einem neuen Ärztehaus in Winnenden. Zweitens bündelt der Rems-Murr-Kreis wie kaum ein anderer Landkreis mit der Kreisbaugesellschaft und der RMG eine beispielhafte Kompetenz für die Projektentwicklung, Bau, Vermarktung und Betrieb von Gesundheitszentren. Nicht zuletzt dank des attraktiven und erfolgreichen Gesundheitszentrums in Schorndorf war es überhaupt möglich, in dieser kurzen Zeit, die Grundlagen für ein Äquivalent in Winnenden zu schaffen und parallel dazu, die Planungen für die Standorte Backnang und Waiblingen weiter voranzutreiben.

Die vertraglichen Grundlagen sind im Vergleich zu Schorndorf wesentlich komplexer. Die intensiv diskutierten und überarbeiteten, nun vorliegenden Vertragsentwürfe gewährleisten eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Rems-Murr-Kreis mit seinen Gesellschaften und der beteiligten Ärzteschaft. Wir danken insbesondere Herrn Braune und Herrn Winter, aber auch allen anderen Beteiligten, dass Sie in sehr kurzer Zeit die Gespräche mit den Fachärzten geführt und daraus die Beschlussvorlage erarbeitet haben. Das gestreckte Erwerbsmodell sorgt dafür, dass die beteiligten Fachärzte zunächst die Entscheidung über ein finanzielles Engagement an der GEZE Winnenden GbR bis zur Fertigstellung zurückstellen können. Über die gemeinsame Planung der jeweiligen Mietflächen bleibt die enge Zusammenarbeit während der gesamten Planungs- und Bauphase bestehen.

Der Rems-Murr-Kreis und die Kreisbau sorgen über die RMG mit sechs Millionen Euro für die finanziellen Voraussetzungen, dass die GEZE Winnenden GbR das Projekt realisieren kann. Damit gibt es neben dem Klinikneubau ein weiteres Rems-Murr-Konjunkturpaket, denn aus den eingesetzten Haushaltsmitteln, resultiert eine gut vier Mal höhere Investition. Neben dem 18-Millionen-Bauvolumen, werden weitere Millionen in die medizinische und bürotechnische Ausstattung und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze investiert. Bleibt zu hoffen, dass möglichst viele lokale und regionale Handwerksbetriebe und Unternehmen ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen dürfen und an der Realisierung des Gesundheitszentrums in Winnenden mitwirken.

Die FDP-FW-Fraktion wird der Beschlussvorlage einschließlich der Änderungen bzw. Ergänzungen zustimmen.“

Kreisrat Hesky resümiert für die Fraktion der Freien Wähler:

„Sehr geehrter Herr Landrat Fuchs,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistags,

bereits der Grundsatzbeschluss über den Bau des Klinikums in Winnenden, den der Kreistag am 14. Juli 2008 gefasst hat, umfasste die Erarbeitung eines Konzepts für die Realisierung eines Ärztehauses in Ergänzung zum Neubau in Winnenden.

Die Konzeption des Krankenhauses war also von Anfang an darauf ausgelegt, die ambulante und vorstationäre Versorgung von Patientinnen und Patienten so weit wie möglich nicht in Krankenhau-sambulanzen, sondern in einem Ärztehaus beim Krankenhaus abzuwickeln. Dies war weitsichtig und klug.

Krankenhaus und Ärztehaus ergeben in der Wahrnehmung nach außen das Gesamtpaket 'Klinikum Winnenden'. Das Gesundheitszentrum soll, so ist es ausdrücklich vorgesehen, 'mit dem Klinikum Winnenden sowohl baulich als auch organisatorisch eng verbunden werden'. Dies ist mit der vorliegenden Lösung erreicht.

Unser Gesundheitssystem ist einem ständigen Wandel unterzogen und wird sich auch in den nächsten Jahren weiter verändern. Der Vertreter der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft hat dies in seinem Vortrag bei der Klausurtagung des Landkreises im Oktober 2009 eindrucksvoll erläutert.

Es ist nachvollziehbar, dass all diejenigen Dinge, die ambulant gemacht werden *können*, nicht im Krankenhaus abgewickelt werden, sondern auch tatsächlich ambulant behandelt werden. Dies haben Sie, Herr Landrat, auch an anderer Stelle explizit ausgeführt.

Das Gesundheitszentrum Winnenden wird zum einen die, gestatten Sie mir diese Bezeichnung, 'verlängerte Werkbank' des Krankenhauses sein. Zum anderen aber auch ein eigenständiges Haus der ambulanten medizinischen Versorgung. Das ist ein Aspekt, der näher betrachtet werden muss, dass das Gesundheitszentrum auch Teil der fachärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Winnenden und darüber hinaus werden wird.

Das, was bisher und auch künftig niedergelassene Ärzte in der Fläche sicherstellen, wird nun auch zentral am Krankenhaus angeboten und erhöht die Zentralitäts- und Versorgungsfunktion des Krankenhauses, geht also über das bisherige Angebot deutlich hinaus. Dies ist keine Kritik. Denn es ist zweckmäßig und für die Patienten angenehm, wenn beides in räumlicher Nähe zueinander angesiedelt ist. Aber nicht jedes Krankenhaus in Baden-Württemberg hat ein angegliedertes Gesundheitszentrum, es ist zum Funktionieren des Krankenhausbetriebes selbst nicht zwingend notwendig.

Wir tun daher mehr als andere Krankenhausträger. Ich bin daher davon überzeugt, dass der Kreis mit dem Klinikum und dem Gesundheitszentrum in der medizinischen Versorgung optimal aufgestellt sein wird. Aber es darf nicht zu Ungleichgewichten und unbeabsichtigten Verschiebungen in der ambulanten Struktur in Winnenden und seiner Raumschaft kommen. Das gilt für die fachärztliche Versorgung genauso, wie für die funktionierenden Systeme der dezentralen wohnortnahen hausärztlichen Versorgung.

Daher ist es gut und richtig, dass in den zur Beschlussfassung stehenden Verträgen auch ein Engagement und ein wirtschaftliches Interesse von den Ärzten erwartet und von ihnen eingebracht werden muss. Das Gesundheitszentrum wird also nicht 'auf dem Silbertablett' präsentiert, sondern muss unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, die sich aus dem Markt ergeben, funktionieren. Es darf auch kein Zuschussbetrieb werden oder ein Defizit aus dem Krankenhaus in das Ärztehaus verlagert werden.

Insofern steht das Gesundheitszentrum Winnenden unter besonderer Beobachtung, auch durch Backnang und Waiblingen. Wobei die Unterschiede sehr deutlich sind: Die Gesundheitszentren in Schorndorf und Winnenden befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Krankenhaus, im Gegensatz zu Backnang und Waiblingen. Gesundheitszentren in Kommunen ohne Krankenhaus haben eine andere Struktur und müssen sich anders aufstellen.

Der Kreis - ob nun letztlich als Kreis oder als Kreisbau oder als RMG oder als RMGV oder als RMIM, ist zweitrangig - investiert in ein Ärztehaus und engagiert sich in der Trägerschaft. Das ist in Ordnung. Aber es darf nicht dazu führen, das sehr komplexe, funktionierende Gefüge der niedergelassenen Ärzte im gesamten Kreis zu stören oder die ambulante fachärztliche Versorgung in anderen Bereichen des Kreises zu schwächen.

Das Engagement des Kreises darf das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte nicht beeinflussen, weder durch die Höhe der Kauf- oder Mietpreise noch dadurch, dass Ärzte aus anderen Städten und Gemeinden des Kreises angesprochen werden mit dem Ziel, sie für einen Umzug ins Gesundheitszentrum Winnenden zu gewinnen. Dies würde nicht nur Backnang und Waiblingen, sondern auch alle anderen Städte und Gemeinden im Kreis schwächen und wäre inakzeptabel. Bereits heute ist mit einer gewissen Sorge die geplante Einrichtung einer Notfallpraxis in Winnenden zu sehen. Es wird für die Ärzte im unteren Remstal trotz der hohen Siedlungsdichte von rund 150.000 Einwohnern schwer werden, einen funktionierenden Notfalldienst in einer Notfallpraxis, die dann nicht mehr am Waiblinger Krankenhaus angedockt sein wird, zu etablieren und in den Köpfen der Menschen zu verankern.

Die Freien Wähler unterstützen den Bau des Gesundheitszentrums als ergänzende Einrichtung am Klinikum in Winnenden. Dadurch wird nach unserer Überzeugung die medizinische Versorgung im Landkreis verbessert und das Gesundheitswesen optimiert.

Wir werden aber auch weiterhin darauf achten, dass die Wirtschaftlichkeit beider Einrichtungen erreicht wird, um in Zukunft das bisherige Defizit aus den Kliniken, das unseren Kreis an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit brachte und noch bringt, zu vermeiden. Das ist Auftrag und Verpflichtung gleichermaßen.

Den sich im Gesundheitszentrum engagierenden Ärztinnen und Ärzten sei Dank gesagt und Respekt gezollt, dass sie mit ins Boot gehen. Die gewählten rechtlichen Konstruktionen sind ausgewogen und gewährleisten eine nachhaltige ergänzende ambulante Betreuung in Winnenden. Das partnerschaftliche Miteinander von Investor und Nutzern, also den Ärztinnen und Ärzten, ist sehr zu begrüßen und der richtige Weg.

Ein Dank gilt auch der Verwaltung, Ihnen Herrn Landrat Fuchs an der Spitze und insbesondere Herrn Geschäftsführer Braune, für seinen engagierten Einsatz.

Die Freien Wähler werden zustimmen zu dem Gesundheitszentrum in Winnenden. Gutes gelingen - Ich danke Ihnen!"

Kreisrat Höschele legt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dar:

„Sehr geehrter Herr Fuchs,
werte Kolleginnen und Kollegen,
werte Gäste,

jede Klinik, ein Gesundheitszentrum - ein Trend, von der Nordseeküste bis an den Alpenrand – und jeder Klinikverantwortliche horcht auf. Es ist ein Trend, der nicht mehr umkehrbar ist. Ob kommunal, konfessionell oder privat - jede Klinik möchte ihr Gesundheitszentrum, damit verbunden der Wunsch, die eigene Klinik wirtschaftlich besser zu stellen. Und in der Tat, die Rechnung könnte aufgehen. Kostenersparnisse, mit dem mittlerweile schon fast magischen Schlagwort ‘Synergie’ erklärt und die Steigerung der Attraktivität der Kliniken durch enge Verzahnung ambulanter und stationärer Leistungen sind Gründe, die diese Hoffnung mehr als berechtigt erscheinen lassen. So gehen etwa Patienten, die im Gesundheitszentrum behandelt werden, eher in die benachbarte Klinik, als evtl. nach Stuttgart.

Aber auch die im Zentrum praktizierenden Ärzte haben mit Sicherheit etliche Vorteile. Man stelle sich etwa einen ambulanten chirurgischen Eingriff vor, bei dem es zu Komplikationen kommt und sich herausstellt, dass vielleicht doch eine stationäre Behandlung notwendig wäre. Im Gesundheitszentrum kein Problem: die Klinik ist nebenan. Die Klinik wiederum kann Geräte niedergelassener Ärzte mitbenutzen und braucht diese nicht selbst vorzuhalten, um für spezielle Probleme, die vielleicht nicht so oft vorkommen, die richtige Diagnostik zu haben. Wiederum Ärzte des Gesundheitszentrums können konsiliarisch in der Klinik tätig werden - kurze Wege, das geht schnell. Stationäre Aufenthaltszeiten können verkürzt werden, weil die ambulante Nachbehandlung sicher und gut im angeschlossenen Gesundheitszentrum durchgeführt werden und eine rege Absprache mit den Klinikärzten sein kann.

Ein interessanter Aspekt: das geänderte Niederlassungsrecht für Ärzte erlaubt es, dass Ärzte gleichzeitig in der Klinik und ambulant im Gesundheitszentrum tätig sein können mit einer Teilzulassung. Ein Aspekt, den sicher viele Patienten zu schätzen wissen, weil es sicher toll ist, wenn man ambulant und stationär den gleichen Arzt hat. Ich würde an die Klinik-Leitungen appellieren, diese Möglichkeit stärker zu nutzen. Es gibt viele Chancen - auch damit die Patienten dann eher in die Klinik gehen.

Von Einkaufsgemeinschaften können Praxis und Klinik gleichermaßen profitieren. Die Liste der Vorteile könnte noch etwas weiter geführt werden, ich möchte aber einen negativen Effekt dieser Entwicklung nicht vorenthalten: Fachärzte, die sich konzentriert in einem Gesundheitszentrum niederlassen, fehlen in der Fläche. Die fachärztliche Versorgung auf dem Land wird in Zukunft schlechter werden. Auch in Städten werden die Fachärzte, die im Zentrum praktizieren, in der Fläche fehlen. Eine Entwicklung die durch die Verlagerung von Einkaufsmöglichkeiten in Einkaufszentren in der Peripherie schon eingeleitet wurde und diese Entwicklung wird sich jetzt unter den Ärzten fortsetzen. Ein weiterer Baustein zur Verarmung der Innenstädte. Insbesondere ländliche Kommunen und ich befürchte, da führt kein Weg daran vorbei, müssen sich auf eine fachärztlich schlechtere Versorgung einrichten. Unter den derzeitigen politischen Vorgaben wird diese Entwicklung nicht mehr aufzuhalten sein. Deswegen gilt es um so mehr ein wachsames Auge auf die medizinische Grundversorgung durch Hausärzte zu haben. Auch Hausärzte haben unter dem Kostendruck zu kämpfen und können nicht die anspruchsvolle medizinische Technik auf Dauer vorhalten. Es wird einfach zu teuer. Was das Gesundheitszentrum für Fachärzte bedeutet, wird in Zukunft der überörtliche Zusammenschluss von Hausärzten, unter Beibehaltung einzelner Standorte sein. Auch hier können Synergieeffekte und fachliches Wissen für den Praxisverbund genutzt werden. In einem solchen Verbund wird es ein großes Angebot von medizinischen Leistungen und Service geben können, in einem Maße, wie es einer Einzelpraxis, Frau Elser hat vorhin gesagt 'Einzelkämpfer', nicht mehr möglich wäre. Auch interessante Kooperationen mit Kliniken sind denkbar. Ich möchte da nochmals auf die Teilzulassung – Oberarzt könnte teilweise in der Klinik arbeiten und eine Halbzulassung draußen in der Praxis haben - kommen. Zusammen mit den Kommunen, die zum Beispiel bei der Infrastruktur Hilfe leisten können, müssen tragfähige, nutzerfreundliche Netze geschaffen werden. Ärztliche Versorgung ist ein wichtiger Aspekt bei der Auswahl des Wohnortes, und es ist ein elementares Interesse der Kommune, eine hochwertige ärztliche Grundversorgung vor Ort zu haben. Das in Winnenden geplante Gesundheitszentrum ist unter den sich wandelnden gesundheitspolitischen Bedingungen sinnvoll und notwendig.

Die etwas kompliziert wirkende rechtliche Struktur ist den in diesem Fall vorhandenen ärztlichen Gegebenheiten geschuldet. Der Kreis behält die entscheidende Mitbestimmung, was wichtig ist. Das finanzielle Risiko ist denkbar gering. Dennoch kann ich nicht verhehlen, dass mir eine Lösung wie in Schorndorf, wo es nur Mieter, und neben der Kreisbau keine weiteren Eigentümer gibt, lieber gewesen wäre. Ich würde mir wünschen, dass wir bald über eine ähnliche Struktur, über ein ähnliches Gesundheitszentrum im Rahmen eines Nachnutzungskonzeptes für Backnang und Waiblingen zu entscheiden haben.

Danach sehe ich allerdings die Aufgabe der Kreisbau für erledigt. Es kann nicht Aufgabe der Kreisbau sein, in die Planung weiterer Gesundheitszentren einzusteigen, als die, die vom Kreis her, verpflichtet zu tun sind.

Großen Dank möchte ich der Kreisbau für die Vorbereitung der Konzeption aussprechen und hier insbesondere Herrn Braune, der uns in geduldiger Weise das komplizierte Vertragskonstrukt näher und näher gebracht hat, bis auch die letzten Zweifel beseitigt waren.

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte, stimmt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Errichtung zu.

Landrat Fuchs nimmt zu den vorstehenden Redebeiträgen Stellung und erklärt, es stelle sich die Frage, ob es in Zukunft überhaupt genügend Ärzte gebe, die bereit seien, sich niederzulassen. So würden in den Krankenhäusern in Deutschland zur Zeit 5.000 Ärzte fehlen. Dies sei erst der Anfang einer Entwicklung, bei der es wohl zunehmend Probleme geben werde, überhaupt geeignetes Fachpersonal im ärztlichen Bereich zu finden. Daher könnten durch die Schaffung der Ärztehäuser die Rahmenbedingungen gewährleistet werden, dass Kompetenzzentren für Fachärzte entstehen und diese sich auch außerhalb des Verdichtungsraumes von Stuttgart, niederlassen würden. Im Übrigen gelte die Sorge auch der Verfügbarkeit von Hausärzten im ländlichen Raum, was sicher eine der großen Herausforderungen für die Zukunft sein werde. Zu wünschen sei, dass die Niederlassungsbedingungen noch flexibler würden.“

Der Kreistag beschließt en bloc einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- A Der in der Drucksache 2/2010 und den dazugehörigen Anlagen enthaltene Begriff „WinnSana GbR“ wird durch den Begriff „Ärztelhaus Winnenden GbR“ ersetzt.

- B 1.
 - a) Der Kreistag stimmt einer Beteiligung der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG (im Folgenden RMG) an der GEZE Winnenden GbR zu. Die Beteiligung der RMG ist auf max. 5,988 Mio. € begrenzt und kann in Form eines Kapitalanteils und/oder eines Gesellschafterdarlehens erfolgen.
 - b) Der Kreistag stimmt einer Beteiligung der RMGV, Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungsgesellschaft mbH (im Folgenden RMGV) an der GEZE Winnenden GbR zu. Die Beteiligung der RMGV ist auf max. 12 T€ begrenzt.
- 2.
 - a) Der Kreistag stimmt einer dauerhaften Beteiligung der RMGV an der Ärztehaus Winnenden GbR zu. Diese Beteiligung erfolgt mit 0 %, d. h. ohne Kapitalbeteiligung und ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen bzw. wirtschaftlichen Ergebnis, aber mit einem Stimmrecht.
 - b) Der Kreistag stimmt einer weitergehenden eventuellen Beteiligung der RMG und/oder der RMGV an der Ärztehaus Winnenden GbR zu. Diese eventuelle Beteiligung soll nur vorübergehend erfolgen und hat treuhänderischen Charakter.

3. Zur Finanzierung der Beteiligung der RMG in Höhe von 5,988 Mio. € an der GEZE Winnenden GbR
 - a) stimmt der Kreistag einer Erhöhung der Kommanditeinlagen des Rems-Murr-Kreises bei der RMG um 500 T€ im Haushaltsjahr 2010 zu. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2010 bereits veranschlagt;
 - b) wird der Rems-Murr-Kreis 2011 der RMG ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 500 T€ gewähren. Der Kreistag verpflichtet sich (politische Selbstverpflichtung des Kreistags), diese Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen. Die Verzinsung beträgt 5 % p. a. nachschüssig. Eine Tilgung findet bis 2013 einschließlich nicht statt. 2014 ist durch den Kreistag über die Rückzahlung des Darlehens bzw. die Umwandlung in eine Erhöhung der Kommanditeinlage zu entscheiden. Für den Fall, dass die Ärztehaus Winnenden GbR Gesellschaftsanteile an der GEZE Winnenden GbR übernimmt, verpflichtet sich die RMG zur Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens an den Rems-Murr-Kreis bis zum 31.07.2013.
 - c) stimmt der Kreistag einer Erhöhung der Kommanditeinlage der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH bei der RMG um 500 T€ sowie der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens i. H. v. 500 T€ (zu den selben Konditionen wie das vom Landkreis gewährte Darlehen gleicher Höhe) zu;
 - d) übernimmt der Rems-Murr-Kreis eine Ausfallbürgschaft für die RMG in Höhe von 4 Mio. €. Dabei wird die maximale Bürgschaftshöhe auf 66,8 % der Gesamtkosten der Beteiligung an der GEZE Winnenden GbR (5,988 Mio. €) begrenzt. Die RMG entrichtet an den Rems-Murr-Kreis jährlich nachschüssig eine Avalprovision in Höhe von 0,2 % des jeweils zum Jahresende verbürgten Kreditvolumens und sichert die Ausfallbürgschaft über eine Grundschuld für den Rems-Murr-Kreis im Erbbaurechtsgrundbuch des GEZE Schorndorf ab.

Für den Fall, dass die Ärztehaus Winnenden GbR Gesellschaftsanteile an der GEZE Winnenden GbR übernimmt, verpflichtet sich die RMG zur Tilgung eines Teils des vom Rems-Murr-Kreis verbürgten Kapitalmarktdarlehens in Höhe von 2 Mio. € bis zum 31.07.2013.

4. a) Der Kreistag stimmt der Erwerbsoption an 50 % der Anteile der GEZE Winnenden GbR für die Ärztehaus Winnenden GbR im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2013 zu.
- b) Sofern die Ärztehaus Winnenden GbR ihre Erwerbsoption nicht bis zum 30.06.2013 ausübt, wird die GEZE Winnenden GbR in die RMG überführt (siehe Anlage 9: Szenario B).
5. Unter der Voraussetzung, dass der Erbbaurechtsvertrag mit der Rems-Murr-Kliniken gGmbH (im Folgenden RMK) von deren Aufsichtsrat (Sitzung am 23.02.2010) genehmigt worden ist, stimmt der Kreistag den Beschlussziffern 1 bis 4 auf der Grundlage der gem. lit C) modifizierten Entwürfe

- des Gesellschaftsvertrages der GEZE Winnenden GbR i. d. F. vom 01.12.2009
 - des Gesellschaftsvertrages der Ärztehaus Winnenden GbR i. d. F. vom 01.12.2009
 - der Geschäftsordnung für den Beirat der GEZE Winnenden GbR
 - des Vertrags über die Einräumung eines Ankaufrechtes zum Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der GEZE Winnenden GbR
- und
- des Erbaurechtsvertrages mit der Rems-Murr-Kliniken gGmbH,
- zu.

6. Der Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH und der RMG wird beauftragt, den zur Umsetzung der Beschlussziffern 1 – 5 erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen.
7. Die GEZE Winnenden GbR hat sich zu verpflichten, mit dem Bauvorhaben erst zu beginnen, wenn
 - a) das Ergebnis der GU-Ausschreibung vorliegt und sich keine wesentliche Überschreitung der Baukosten ergibt, (als wesentlich in diesem Sinne gilt eine Überschreitung der kalkulierten Gesamtkosten von mehr als 8 %, wobei Mehrkosten, denen zusätzliche kostendeckende Mieterlöse gegenüberstehen, außer Betracht bleiben),
 - b) mindestens 50 % der zu vermietenden Flächen vermietet sind und diese mindestens 60 % der Gesamtmiete abbilden.

C. In den Vertragsanlagen haben sich gegenüber der Drucksache 02/2010 folgende Änderungen ergeben:

- Gesellschaftsvertrag der GEZE Winnenden GbR

	Alt:	Neu:
Präambel		
- 1. Textabsatz:	„... des neu zu errichtenden Krankenhauses in Winnenden...“	„... des neu zu errichtenden <u>REMS-Murr-Klinikums</u> in Winnenden...“
- 4. Textabsatz:	„... Zu diesem Zweck soll der Ärztehaus Winnenden GbR ein Ankaufsrecht zum Erwerb von 50 % der Gesellschaftsanteile an der GEZE Winnenden GbR eingeräumt werden...“	„... Zu diesem Zwecke soll der <u>Ärztehaus Winnenden GbR ein zeitlich befristetes</u> Ankaufsrecht zum Erwerb von 50 % der Gesellschaftsanteile an der GEZE Winnenden GbR eingeräumt werden...“
- 5. Textabsatz:	„... und mit den Rems-Murr-Kliniken sowohl baulich als auch organisatorisch eng verbunden werden...“	„... und mit <u>der Rems-Murr-Klinik Winnenden</u> sowohl baulich als auch organisatorisch eng verbunden werden...“

Ziffer 5.5	„Maximal 70 % des Investitionsumfangs zum Bau des Gesundheitszentrums sind als Fremdkapital zu beschaffen.“	„Maximal 70 % des Investitionsumfangs zum Bau des Gesundheitszentrums <u>dürfen</u> als Fremdkapital <u>beschafft werden</u> .“
Ziffer 10.2	„...Die Parteien gehen davon aus, dass...“	„...Die <u>Gesellschafter</u> gehen davon aus, dass...“
Ziffer 14.3	„...Kommt dieser nicht zu Stande, verpflichtet er den ablehnenden Gesellschafter zur Zustimmung zum Beschluss, wenn...“	„...Kommt dieser nicht zu Stande, verpflichtet er den ablehnenden Gesellschafter zur Zustimmung zum Beschluss, <u>insbesondere</u> , wenn...“

- Vertrag zur Gründung der Ärztehaus Winnenden GbR (alt: Ärztehaus Winnenden GbR)

	Alt:	Neu:
Präambel		
- 1. Textabsatz	„Durch die Errichtung des Gesundheitszentrums Winnenden, das mit den Rems-Murr-Kliniken sowohl baulich, als auch...“	„Durch die Errichtung des Gesundheitszentrums Winnenden, das mit <u>dem Rems-Murr-Klinikum Winnenden</u> sowohl baulich, als auch...“
- 5. Textabsatz	„... auf dem Gelände des neu zu errichtenden Krankenhauses in Winnenden...“	„... auf dem Gelände des neu zu errichtenden <u>Rems-Murr-Klinikums Winnenden</u> ...“

- Geschäftsordnung für den Beirat der GEZE Winnenden GbR

	Alt:	Neu:
Ziffer 1.6	„Der Beirat kann weitere Personen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung hinzuziehen.“	„Der Beirat kann weitere Personen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung <u>mit beratender Stimme</u> hinzuziehen.“
Ziffer 2.2	„... Die Einberufung erfolgt durch einfachen Brief...“	„... Die Einberufung erfolgt durch einfachen Brief <u>oder per elektronischer Post</u> ...“

- Vertrag über die Bestellung von Erbbaurechten

	Alt:	Neu:
Präambel		
- 1. Textabsatz	„... und wird mit den Rems-Murr-Kliniken sowohl baulich als auch organisatorisch eng verbunden.“	„... und wird mit <u>dem Rems-Murr-Klinikum Winnenden</u> sowohl baulich als auch organisatorisch eng verbunden.“
- 2. Textabsatz	„... in der Zusammenarbeit zwischen den Rems-Murr-Kliniken und dem Gesundheitszentrum Winnenden...“	„... in der Zusammenarbeit zwischen <u>dem Rems-Murr-Klinikum Winnenden</u> und dem Gesundheitszentrum Winnenden...“
Ziffer 6.1	„Die Erbbaurechte werden für die Dauer von 30 Jahren, ..., bestellt.“	„Die Erbbaurechte werden für die Dauer von <u>50</u> Jahren, ..., bestellt.“
Ziffer 6.2	„Die Erbbaurechte verlängern sich zweimal automatisch um jeweils weitere 10 Jahre, wenn...“	- gestrichen -
Ziffer 7.2	„Anfallende Erschließungskosten, Anliegerbeiträge,...“	„Anfallende <u>öffentlich-rechtliche</u> Erschließungskosten, Anliegerkosten,...“

Die Verträge sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Auszüge:

- 1 Kreisbaugesellschaft
- 1 RMG
- 1 Rems-Murr-Kliniken
- 1 Dezernat 2
- 1 Geschäftsbereich Kreisprüfung
- 2 Kreistagsgeschäftsstelle

§ 2

Gesellschafterversammlungen der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH und RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG

(Drucksache 3/2010-VSKA08.02.10)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Geschäftsführer Braune erläutert die Drucksache 3/2010 und gibt die nachstehende Beschlussergänzung zu Protokoll.

Ohne weitere Beratung beschließt der Kreistag einstimmig bei 1 Enthaltung den von Landrat Fuchs ergänzten Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH und der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG werden angewiesen, entsprechend der in den Zusammenfassungen dargestellten Absicht abzustimmen.

Für alle Beschlusspunkte in den Gesellschafterversammlung, die das Gesundheitszentrum Winnenden betreffen, gelten die Formulierungen und Vertragsfassungen, die der Kreistag unter Top 1 der heutigen Sitzung beschlossen hat.

Auszüge:

1 Dezernat 2

1 Kreisbaugesellschaft

1 RMG

§ 3

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Rems-Murr-Kliniken gGmbH

(Drucksache 4/2010-VSKA08.02.10)

Landrat Fuchs verweist auf die Drucksache 4/2010.

Geschäftsführer Winter erläutert die Drucksache 4/2010 anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Ohne weitere Beratung beschließt der Kreistag einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH wird angewiesen, entsprechend den vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 19. Januar 2010 beschlossene Empfehlung in der Gesellschafterversammlung am 01. März 2010 abzustimmen.

Auszüge:

1 Dezernat 2

1 Rems-Murr-Kliniken

§ 4

Nachbesetzung im Aufsichtsrat der Rems-Murr-Kliniken gGmbH

(Drucksachen 5/2010-VSKA08.02.10 und 7/2010)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksachen.

Ohne weitere Beratung beschließt der Kreistag einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH, wird angewiesen, Herrn Prof. Dr. Joachim Cyran in den Aufsichtsrat zu bestellen.

Auszüge:

1 Dezernat 2

1 Rems-Murr-Kliniken

1 Kreistagsgeschäftsstelle

§ 5

Verschiedenes

1. Geschäftsführer Winter informiert über die Gründe für die Schließung der Geburtshilfe der Rems-Murr-Klinik Backnang zum 01.04.2010. So stünden nicht mehr genug Ärzte für die Aufrechterhaltung des Dienstplans zur Verfügung und die Wirtschaftlichkeit der Abteilung sei nicht mehr gegeben, zumal die Umsätze gerade ausgereicht hätten, um die direkten Personalkosten zu decken. Zuletzt sei im Durchschnitt nur noch eine Geburt pro Tag zu verzeichnen gewesen. Die Leistungen der Gynäkologie würden zunächst erhalten bleiben. Grundsätzlich würden alle Mitarbeiter weiter beschäftigt. Es werde ein Konzept erarbeitet, in dem die Einsatzmöglichkeiten sowohl in Backnang, also auch in Schorndorf und Waiblingen geprüft würden.
2. Landrat Fuchs berichtet, dass der bisherige Wirtschaftsförderer, Herr Berner, künftig bei der RMIM an der Projektorganisation für die Nachnutzung der bisherigen Krankenhausstandorte Backnang und Waiblingen mitwirken werde. Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus werde in Zukunft von Herrn Beier geleitet, der Herrn Berner bisher während seiner Elternzeit vertreten habe.

Auszüge:

- 1 Rems-Murr-Kliniken
- 1 Dezernat 2
- 1 GB Kreisrecht, Innere Angelegenheiten



Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Johannes Fuchs

Thomas Hasert